



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber UDC, durch Grégory Logean
Gegenstand Tod eines Fötus im Spital Sitten: Das DGSK und der Staatsrat müssen handeln!
Datum 13.12.2016
Nummer 2.0167

Aktualität des Ereignisses

Am 27. November wurde in der Sendung *Mise au point* auf RTS über die gravierenden Vorfälle betreffend den Tod eines Fötus berichtet.

Unvorhersehbarkeit

Der Tod dieses Fötus sowie die gravierenden Vorfälle, welche die Recherchen von RTS aufgedeckt haben, waren unvorhersehbar (Diagnosefehler, Dienstarzt, der nicht erschienen ist, obwohl das Pflegepersonal darauf bestanden hat, Verschwinden wichtiger Elemente des Dossiers usw.).

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die in der Sendung *Mise au Point* erwähnten Aspekte sind eindeutig genug, so dass die Behörde die erforderlichen dringenden Massnahmen ergreifen muss, die in dem vorliegenden Postulat vorgeschlagen werden. In Anbetracht der Schwere der Vorfälle können vom DGSK und dem Spital Wallis eine Stellungnahme und Informationen über die ergriffenen Massnahmen, welche die Einhaltung der Regeln zur Patientensicherheit gewährleisten, erwartet werden.

Die in der Sendung *Mise au Point* von RTS vom 27. November aufgedeckten Sachverhalte sind, gelinde gesagt, beunruhigend und besorgniserregend. Einige sehr bedenkliche Elemente gehen aus der Lektüre der Aussagen des Arztes hervor, die RTS wiedergibt (<https://www.rts.ch/info/regions/valais/8190072-des-pieces-disparues-dans-l-enquete-sur-une-erreur-a-l-hopital-de-sion.html>) (Original auf Französisch):

- «Ich habe entschieden, sie nicht zu verlegen. Wir sind die grösste nichtuniversitäre Frauenklinik der Schweiz. Die Mittel für die Neonatologie wurden aber nicht erhöht. Deshalb haben wir viel zu viele Verlegungen», hat der Dienstarzt der Staatsanwältin erklärt. Die Patientin wurde also aus rein finanziellen Gründen nicht ins CHUV verlegt.

- «Es war 23.00 Uhr abends und es ging um eine Patientin, die ich nicht kannte, der man mitteilen sollte, dass ihr Baby sicherlich schwere Hirnschäden haben würde. Sie hätte mich auf jeden Fall gebeten, alles zu tun, um ihr Kind zu retten. Sie hätte die Folgen eines wahrscheinlichen Sauerstoffmangels auch nicht abschätzen können. Aus diesen Gründen ging ich davon aus, dass ich keine informiertes Einverständnis erwarten konnte.» Es entspricht nicht den Regeln, dass ein Arzt allein über das Schicksal von Patienten entscheidet, ohne mit ihnen und ihrer Familie darüber zu sprechen. Es handelt sich dabei um eine inakzeptable Auffassung der Patientenrechte.

- «Nachdem die Plazenta verschwunden ist, sind anscheinend auch Bilder aus dem Dossier verloren gegangen. Auch wenn ich keine Absicht dahinter vermute, ist es nicht sicher, dass die Staatsanwaltschaft gleicher Ansicht ist», lässt der Leiter der Rechtsabteilung des Spitalzentrums des französischsprachigen Wallis (CHVR) in einer internen E-Mail verlauten. Wie kann dieses mysteriöse Verschwinden von verschiedenen wichtigen Elementen des Dossiers erklärt werden?

- «Der Fall wurde weder dem Kantonsarzt noch der Staatsanwaltschaft gemeldet», bedauert der Anwalt der Eltern. Die Anweisungen des Kantonsarztes sind aber klar: Bestehen Zweifel über die Todesursache, muss unverzüglich ein Staatsanwalt benachrichtigt werden. Der Fall des Fötus wurde der Justiz jedoch erst acht Tage später gemeldet.

Schlussfolgerung

Das DGSK ist die Aufsichtsbehörde der Gesundheitsberufe (Art. 28 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes vom 14. Februar 2008) und der Staatsrat ist die Aufsichtsbehörde für das Spital Wallis (Art. 38 Abs. 3 des Gesetzes über die Krankenanstalten und -institutionen vom 13. März 2014). Angesichts der Schwere des Falls und der Gefahr für die Patienten wird mit dem vorliegenden Postulat vom DGSK und vom Staatsrat verlangt, Massnahmen für die Untersuchung und den Patientenschutz zu ergreifen. Aufgrund der Mediatisierung des Falls sollen diese öffentlich und offiziell kommuniziert werden. Bis das Ergebnis der Untersuchung vorliegt, soll zudem der verantwortliche Arzt provisorisch suspendiert werden, was auch die Walliser Patientenorganisation (ADPVal) verlangt hat.